



## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

An die Leiterinnen und Leiter  
der Gymnasien in den Bezirken  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

### **Einrichtung von Musikklassen in der Sekundarstufe I** Einbeziehung in den lehrplangemäßen Musikunterricht

Die Einrichtung von Musikklassen, wie z. B. Bläserklassen, Keyboardklassen oder Streicherklassen an Schulen mit entsprechendem Profil kann Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise für den Musikunterricht motivieren und musikalische Begabungen fördern. Das pädagogische Engagement, das mit der Einrichtung solcher Klassen verbunden ist, wird ausdrücklich gewürdigt.

Auf der anderen Seite führt die Einrichtung von Musikklassen oft zu unzulässigen Einschränkungen des lehrplangemäßen Musikunterrichts. Es ist daher unverzichtbar, Musikklassen auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans konzeptionell in den lehrplangemäßen Musikunterricht einzubeziehen.

Um einen lehrplangemäßen Musikunterricht zu gewährleisten und den fachlichen Austausch zu fördern, werden die Schulen, die bereits Konzepte des vokalen bzw. instrumental-musikunterrichts in der Sekundarstufe I eingeführt haben, gebeten, einen entsprechenden schulinternen Lehrplan der zuständigen Fachaufsicht bis zum 1.9. 2008 vorzulegen.

Entsprechendes gilt für die Neueinrichtung von Musikklassen. Zur Beratung stehe ich gern zur Verfügung.

Es ist sicherzustellen, dass neben dem instrumentalpraktisch ausgerichteten Unterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende Spezialisierung nicht wünschen, auch lehrplangemäßer Musikunterricht angeboten wird, der auf die Vermittlung musikalischer Kompetenzen in größerer Breite ausgerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Bentgens)

Telefon 0211 475-5307

Fax 0211 475-2671

wilfried.bentgens@brd.nrw.de

Zimmer 11.03.07

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Bentgens

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Datum: 10.04.2008

Dienstgebäude:

Fischerstraße 10

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC: WELADED3333